

Bastion gegen eine Aggression im Zentrum Europas ist.⁵³

Die Verfolgung von Aggressionshandlungen — ein zwingendes Gebot des geltenden Völkerrechts

Die reaktionärsten und aggressivsten Kreise Westdeutschlands und Westberlins haben nach dem 13. August 1961 alles unternommen, um die Grenzordnung der DDR zu erschüttern und zu beseitigen, weil sie für die Verwirklichung der Revancheforderungen ein mächtiges Hindernis darstellt. Bewaffnete Banden drangen in organisierter Form in das Hoheitsgebiet der DDR ein, verübten Sprengstoffanschläge auf die Grenzsicherungsanlagen und auf Angehörige der Grenzsicherungskräfte und machten gegen Bürger der DDR auch von Schußwaffen Gebrauch.

Diese von Westdeutschland und Westberlin aus organisierten Verbrechen gegen die Grenzen der DDR, ihr Territorium und ihre Bürger gipfelten im vollendeten und versuchten Mord an Angehörigen der Grenzsicherungskräfte der DDR.

Angesichts der Organisiertheit und Häufigkeit solcher Verbrechen wies die Regierung der DDR die Öffentlichkeit bereit# in ihrer Erklärung vom 21. Juni 1962 darauf hin, „daß die ständigen Verletzungen der Staatsgrenze und des Hoheitsgebietes der DDR ... bereits den Charakter von Aggressionshandlungen angenommen haben“⁶.

Aggressionshandlungen, d. h. Angriffe auf den Frieden, auf die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit eines Staates durch einen anderen Staat oder mit Duldung eines anderen Staates, sind die gefährlichsten internationalen Verbrechen; sie stellen mithin die schwersten Verletzungen des Völkerrechts dar. Jeder Staat ist daher kraft des Aggressionsverbots, das eines der Grundpfeiler des allgemein anerkannten und im Art. 2 Ziif. 4 und 7 der UN-Charta fixierten Völkerrechts ist, zur konsequenten strafrechtlichen Verfolgung sämtlicher den Tatbestand der Aggression erfüllenden Verbrechen verpflichtet. Die Verfolgung und Bestrafung von Aggressionshandlungen ist selbst Bestandteil des Aggressionsverbots und zählt zum System seiner Garantien. Für die beiden deutschen Staaten und das besondere Territorium Westberlin folgt diese Pflicht zusätzlich aus den Beschlüssen der Anti-Hitler-Koalition, in denen — beispielsweise in der Erklärung von Jalta im Februar 1945 — festgelegt wurde, „dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nie wieder instande ist, den Weltfrieden zu stören“⁷.

Die Regierung der DDR handelte in Erfüllung dieser völkerrechtlichen Vereinbarungen, als sie geeignete Maßnahmen traf, um die organisierten verbrecherischen Anschläge auf die Grenzen der DDR zu vereiteln und ihre Verfolgung und Ahndung zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen gehört auch der Beschluß des Präsidiums des Ministerrates der DDR vom 22. Oktober 1962 über die Bildung der „Arbeitsgruppe beim Generalstaatsanwalt der DDR zur Verfolgung von Aggressionshandlungen“^{8 6 7 8}.

Die gesetzliche Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, — gestützt auf die Charta der Vereinten Nationen und auf die völkerrechtlich anerkannten Grundsätze des Statuts und Urteils des Nürnberger Militärgerichtshofes gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher — alle friedensgefährdenden direkten und indirekten Aggressionshandlungen gegen die DDR zu erfassen und die

Voraussetzungen für ihre systematische Ahndung zu schaffen. Vor der Arbeitsgruppe liegt also ein weites Betätigungsfeld, da ihr auch die Verfolgung und Registrierung indirekter Aggressionshandlungen und mithin ideologischer Angriffe in Gestalt der Kriegs- und Revanchepropaganda übertragen ist.

Umfang und Methoden der aggressiven Handlungen gegen die Staatsgrenze der DDR

Die vom Generalstaatsanwalt der DDR geleitete Arbeitsgruppe hat die seit dem 13. August 1961 gegen die Staatsgrenzen der DDR, das Territorium sowie das Leben und die Sicherheit ihrer Bürger verübten Aggressionshandlungen systematisch und sorgfältig untersucht. Sie konnte Ende des vergangenen Jahres ihre Ermittlungen bis zum 13. August 1963 einschließlich — also über den genauen Zeitraum von zwei Jahren — im wesentlichen abschließen. Aus dem Bereich ihrer Untersuchungen hat die Arbeitsgruppe der Öffentlichkeit vor kurzem in einer Dokumentation⁹ das Resümee ihrer Ermittlungen über die aggressiven Anschläge auf die Staatsgrenze der DDR zu Westberlin in dem genannten Zeitraum vorgelegt. Diese Dokumentation beweist, daß vom Territorium Westberlins aus ständig schwere und schwerste aggressive Verbrechen gegen die territoriale Integrität der DDR sowie gegen das Leben und die Sicherheit ihrer Bürger organisiert und durchgeführt werden. Im einzelnen wurden an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin in der Zeit vom 13. August 1961 bis zum 13. August 1963 folgende Aggressionsakte verübt:

In zwei Fällen wurden Angehörige der Grenzsicherungsorgane der DDR ermordet;

in acht Fällen wurden Angehörige der Grenzsicherungsorgane der DDR beschossen und dabei verletzt;

349mal wurde das Hoheitsgebiet der DDR von Westberlin aus mit Feuerwaffen verschiedener Art beschossen;

27 Sprengstoffanschläge verübten Westberliner und westdeutsche Terroristen auf die Staatsgrenze, das Territorium und gegen Bürger der DDR;

in 1136 Fällen wurden verschiedene — meist gefährliche — Gegenstände wie Brandflaschen u. ä. auf das Hoheitsgebiet der DDR geworfen;

in 1018 Fällen wurden Angehörige der Grenzsicherungskräfte der DDR von Westberlin aus in krimineller Form bedroht;

in einer Reihe von Fällen wurde die Staatsgrenze der DDR von Westberlin aus durch Tunnelbauten unterminiert, die dem hinterhältigen bewaffneten Angriff auf die Grenzsicherungskräfte der DDR, dem Einschleusen von Terroristengruppen und Agenten sowie der Verschleppung von Bürgern der DDR dienten.

Unmittelbar verknüpft mit den gewaltsamen, überwiegend mit militärischen Mitteln verübten Aggressionsakten gegen die DDR war die Diffamierung der Staatsgrenzen und die Hetze gegen sie. Diese Hetze wurde regierungsoffiziell gesteuert. So ließ die westdeutsche Regierung am 20. August 1962 erklären, daß gewaltsame Verletzungen der Grenze der DDR nicht einer „Grenzverletzung im Sinne des Völkerrechts“ gleichzusetzen seien. Die offiziellen revanchistischen Angriffe auf die Staatsgrenzen der DDR, die von der gesamten imperialistischen Presse Westdeutschlands und Westberlins willig unterstützt wurden, sind eine besonders gefährliche Konsequenz der sog. Hallstein-Doktrin. Die Leugnung der völkerrechtlichen Existenz und der Grenzen des ersten deutschen Friedensstaates

5 Rede des sowjetischen Außenministers Andrej Gromyko vor der 18. UNO-Vollversammlung, Neues Deutschland (Ausz. B) vom 21. September 1963.

6 Neues Deutschland (Ausz. B) vom 22. Juni 1962.

7 Bittet, Das Potsdamer Abkommen u. a. Dokumente, Berlin 1959, S. 47.

8 GBl. 1962 Teil II S. 751.

9 Beweise für die aggressiven, verbrecherischen Anschläge auf die Staatsgrenze der DDR zu Westberlin und das Leben sowie die Sicherheit ihrer Bürger in der Zeit vom 13. August 1961 bis zum 13. August 1963, herausgegeben von der Arbeitsgruppe beim Generalstaatsanwalt der DDR zur Verfolgung von Aggressionshandlungen, Berlin 1964.